

## Lufthansa-Streik am Donnerstag und Freitag: Betroffene Passagiere haben ein Anrecht auf Entschädigungszahlungen

- Pilot:innen der Lufthansa, Lufthansa Cargo sowie Lufthansa CityLine treten am Donnerstag in einen 48-stündigen Streik – bestreikt werden sollen sämtliche Starts ab Deutschland
- Betroffenen Passagieren stehen Erstattungen bei Ausfällen oder Verspätungen zu
- Darüber hinaus muss die Airline für Ersatzleistungen wie Alternativtransport, Verpflegung oder Unterkunft sorgen

**Berlin, 11. März 2026** – Der anhaltende Tarifkonflikt um die betriebliche Altersversorgung der Pilotinnen und Piloten bei Lufthansa bleibt ohne Ergebnis. Daher ruft die Pilotengewerkschaft [Vereinigung Cockpit \(VC\)](#) rund [5.000 Beschäftigte](#) zu einem 48-stündigen Streik auf. Dieser soll am Donnerstag um 00:01 Uhr beginnen und bis Freitag um 23:59 Uhr dauern. Neben Pilotinnen und Piloten der Lufthansa (LHA) und der Lufthansa Cargo (LCAG) ist dieses Mal auch die Lufthansa CityLine betroffen. Ausgenommen sind Flüge in den Nahen Osten. Wie bereits beim Warnstreik am 12. Februar wird ein Großteil der Lufthansa-Flüge ausfallen. Damals wurden mehr als 800 Flüge gestrichen – etwa 100.000 Passagiere waren betroffen.

### Fluggastrechteexperte Nina Staub von [AirHelp](#) klärt betroffene Passagiere über ihre Rechte auf:

*„Durch den Lufthansa-Streik werden viele Reisende weltweit ihren gebuchten Flug nicht wie geplant antreten können. Durch die kurzfristige Ankündigung haben betroffene Passagiere nicht viel Zeit, sich auf mögliche Verspätungen und Ausfälle vorzubereiten und sich mit ihren Rechten auseinanderzusetzen. Lufthansa-Passagiere sollten aber von der Airline benachrichtigt werden, wenn ihr Flug nicht wie geplant stattfinden kann.“*

*Wichtig zu wissen: Bei Verspätungen von über drei Stunden oder Ausfällen haben betroffene Fluggäste Anspruch auf eine Entschädigungszahlung von bis zu 600 Euro. Ein Präzedenzfall des Europäischen Gerichtshofs (AirHelp gegen SAS, 2021) bestätigt, dass Streiks von Mitarbeitenden einer Fluggesellschaft, einschließlich dieser Pilotenaktion wegen Renten, keine außergewöhnlichen Umstände darstellen. Nur externe Streiks, beispielsweise durch die Flugsicherung oder das Flughafenpersonal, könnten Fluggesellschaften von ihrer Entschädigungspflicht befreien.“*

### Passagiere haben Anspruch auf eine Alternativbeförderung und Verpflegung

Navas ergänzt: *„Darüber hinaus haben Passagiere ab einer Verspätung von drei Stunden Anspruch auf eine Alternativbeförderung. Die Umbuchung auf einen anderen Flug muss von der ausführenden Fluggesellschaft selbst umgesetzt werden. Die Lufthansa teilte bereits mit, dass Passagiere am 11. März Umbuchungsoptionen per E-Mail oder App mitgeteilt werden würden. Wird die Airline von sich aus nicht tätig, sollten betroffene Passagiere eine Frist von drei Stunden nach der geplanten Abflugzeit setzen. Wird die Aufforderung dennoch nicht erfüllt, können Reisende eigene Alternativen suchen und die Kosten der Airline in Rechnung stellen.“*

*Wenn die Verspätung mehr als fünf Stunden beträgt oder der Flug auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird, haben Passagiere das Recht, zwischen einer Fortsetzung ihrer Reise mit Umbuchung oder einer Stornierung und einer vollständigen Rückerstattung des Ticketpreises zu wählen. Dies ist eine alternative Option, die nicht automatisch erfolgt.*

*Bei Verspätungen von über zwei Stunden und einer Flugstrecke von mehr als 1.500 Kilometern muss die ausführende Airline den Passagieren am Flughafen Mahlzeiten und Getränke bereitstellen. Zudem müssen zwei Telefonate oder die Versendung von zwei E-Mails ermöglicht werden. Bei Bedarf müssen die Airlines auch eine Unterkunft bereitstellen und die Beförderung dorthin ermöglichen.“*

### **Diese Rechte haben Passagiere laut der EG 261**

Flugausfälle und -verspätungen können zu Entschädigungszahlungen in Höhe von bis zu 600 Euro pro Fluggast berechtigen. Die Höhe der Entschädigungszahlung berechnet sich aus der Länge der Flugstrecke. Der rechtmäßige Entschädigungsanspruch ist abhängig von der tatsächlichen Verspätungsdauer am Ankunftsort sowie dem Grund für den ausgefallenen oder verspäteten Flug. Betroffene Passagiere können ihren Entschädigungsanspruch rückwirkend bis zu drei Jahre nach ihrem Flugtermin durchsetzen.

### **Über AirHelp**

AirHelp ist ein Unternehmen für Reisetechologie, das sich mit Flugunterbrechungen befasst. Seit 2013 hat AirHelp Entschädigungen für über drei Millionen Passagiere mit Flugverspätungen oder -annullierungen durchgesetzt. Über 12 Millionen Passagiere haben ihre Flüge mit AirHelp+ geschützt und unzählige weitere Millionen profitieren von den Informationen, die auf [airhelp.de](https://airhelp.de) frei verfügbar sind.

### **#Die Nummer 1 für Flugentschädigungen weltweit**

Mit einem Netzwerk von 50 Anwaltskanzleien in über 35 Ländern, innovativer künstlicher Intelligenz im Hintergrund und einem engagierten Team von über 400 AirHelpers macht AirHelp es jedem Reisenden in der EU, dem Vereinigten Königreich und darüber hinaus leicht, bei Flugverspätungen und -annullierungen bis zu 600 Euro zu erhalten. Weitere Informationen über AirHelp finden Sie unter: <https://www.airhelp.de>

### **Pressekontakte**

Pricilla Tekbas | [pricilla.tekbas@tonka-pr.com](mailto:pricilla.tekbas@tonka-pr.com) | +49(0)176.7388.2187

Pia Senkel | [pia.senkel@tonka-pr.com](mailto:pia.senkel@tonka-pr.com) | +49(0)173.370.2649

